

Bundesrat

Drucksache 765/90

29.10.90

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
zur Berufsbildung im kulturellen Bereich
(Vorläufige Fassung)

2

765/90

KEP-AE-Nr.: 900963

Übermittelt vom Bundesminister des Auswärtigen am 29. Oktober 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

ZUSAMMENFASSUNG

Die Investition in Humankapital, wie sie über die Berufsbildung vorgenommen wird, ist insbesondere im Kulturbereich ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft, vor allem, weil sich gleichzeitig der Konsum an Kultur- und Freizeitgütern erhöht und der Anteil der kulturellen Aktivitäten an diesem Markt wächst.

Unter diesen Gegebenheiten ist die berufliche Weiterbildung im Kulturbereich unerlässlich. Wie bereits bei der Berufsbildung in den übrigen Sektoren wird mit der Verbesserung des Niveaus und der Qualität der Ausbildungsgänge das Ziel verfolgt, die Berufe aufzuwerten und den Bedürfnissen des Marktes besser zu entsprechen. Außerdem besteht dieser Bereich aus einer Vielzahl einzelner Sektoren, denen zahlreiche verschiedenartige Ausbildungszweige und -befähigungen entsprechen.

Mit dieser Mitteilung wird also das Ziel verfolgt, die Hauptaufgabe der Kommission auf dem Gebiet der Berufsbildung im Kulturbereich in enger Verbindung mit den Zielen und den Mitteln der allgemeinen Berufsbildung zu umreißen.

Diese Aufgabe besteht zunächst (1991-92) darin, zusammen mit den Mitgliedstaaten den spezifischen Bedarf der kulturellen Bereiche in den einzelnen Phasen der Berufsbildung festzustellen.

In einer zweiten Phase (ab 1993) wird die Kommission vorrangige Aktionen vorschlagen, die eine bessere Nutzung der bestehenden Strukturen und Mittel ermöglichen, ohne neue Mechanismen zu schaffen.

Mit der Ausarbeitung einer Bilanz über die Lage und den Bedarf der Berufsbildung im Kulturbereich, gemessen an den Zielen der gemeinsamen Berufsbildungspolitik, will die Kommission in diesem besonderen Sektor die bestehenden Probleme abstecken.

Daneben werden in den zwei vom Rat und den im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Ministern am 27. Mai 1988 als vorrangig eingestuftten Sektoren, d.h. Denkmalpflege/Restaurierung und Übersetzung, sofortige experimentelle Aktionen eingeleitet, um die Wirksamkeit der Gesamtmethodik, wie sie sich im Laufe der Jahre 1991 und 92 aus der Bilanz entwickelt, zu prüfen.

GLIEDERUNG

I.	<u>Einleitung</u>	S. 3
II.	<u>Grundsätze für die Aktion</u>	S. 3 bis 8
	1. Ansatz	S. 3
	2. Vorrangige Bereiche	S. 6
	(i) Audiovisueller Bereich	S. 6
	(ii) Denkmalpflege/Restaurierung	S. 7
	(iii) Übersetzer	S. 8
III.	<u>Aktionsplan</u>	S. 8 bis 12
	1. <u>Bestehende Probleme</u>	S. 9
	a) Umfragen über die Situation und den Bedarf der Berufsbildung im Kulturbereich in den Mitgliedstaaten	S. 9
	b) Sektorale Erhebungen	S. 10
	(i) Seminare in den einzelnen Bereichen	S. 10
	(ii) Verbreitung der Ergebnisse der Beratungen	S. 11
	c) Vorlage der Ergebnisse der Bilanz über die Berufs- bildung im kulturellen Bereich	S. 11
	2. <u>Sofortige experimentelle Aktionen</u>	S. 11
	Anhang 1: Finanzbogen	S. 13
	Anhang 2: Unterstützung der GD X-2 zur Berufsbildung 1990: Denkmalpflege/Restaurierung; Übersetzer	S. 15

1. EINLEITUNG

In Erwartung der Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes 1992 haben der Rat und die im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister in ihren Schlußfolgerungen vom 27. Mai 1988⁽¹⁾ betreffend die künftigen vorrangigen Aktionen im Kulturbereich der kulturellen Aus- und Weiterbildung neben drei weiteren Bereichen Vorrang eingeräumt.

Auf seiner Tagung vom 18. Mai 1990 hat der Rat die in der Unterlage der Dienststellen der Kommission dargestellten Leitlinien für eine Aktion im Bereich der kulturellen Berufsbildung positiv beurteilt.

Die Kommission verfolgt das Ziel, die Probleme, die sich bei der Berufsbildung im kulturellen Bereich auf Gemeinschaftsebene stellen, zu ermitteln und dazu beizutragen, die Berufsbildung durch effizientere Informationsverbreitung und einen erweiterten Erfahrungs- und Kenntnisaustausch zu verbessern.

Bei den Erörterungen im Rat haben die Minister dem Ausbau des Austauschs und der Verbesserung der Informationsverbreitung in diesen Bereichen besondere Bedeutung zugemessen; daneben haben sie unterstrichen, wie wichtig es bei der Ausbildung im Kulturbereich sei, flexibel vorzugehen und auf dirigistische Ansätze zu verzichten⁽²⁾.

II. GRUNDSÄTZE FÜR DIE AKTION

1. Ansatz

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Kommission versuchen, die Ergebnisse einer besseren Koordinierung der vorhandenen Strukturen und Mittel in der Gemeinschaft zu optimieren, ohne neue Instrumente einzusetzen.

Die Kommission sieht sich in diesem Bereich als Katalysator, der über das Prinzip der Subsidiarität in der Europäischen Gemeinschaft, wenn nicht in ganz Europa, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinsamen Berufsbildungspolitik fördern und gemeinsame Aktionen und Projekte anregen kann.

Die Kommission will die Voraussetzungen für eine sektorbezogene, transnationale Dynamik der kulturellen Berufsbildung im Rahmen der Ziele der gemeinschaftlichen Berufsbildungspolitik schaffen.

Erforderlich dafür ist ein enger Dialog zwischen den Dienststellen der Kommission untereinander und mit den Berufsvertretern und den Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten, um eine gemeinsame koordinierte Aktion durchzuführen.

(1) ABl. Nr. C 197/1 vom 27.7.88.

(2) Bericht über die 1403. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften "Kultur" SI(90) 395 vom 22.5.1990.

Entsprechend der Aufforderung der für Kulturfragen zuständigen Minister, der Berufsbildung im kulturellen Bereich Vorrang einzuräumen, will die Kommission zunächst die Rahmenbedingungen für eine umfassende Aktion für die kulturelle Berufsbildung auf Gemeinschaftsebene abstecken.

- (i) Mit den Strukturfonds sollen generell die Beschäftigungslage und die Wettbewerbsfähigkeit der Märkte verbessert und ein Ausgleich für regionale Ungleichgewichte geschaffen werden (vgl. auch S. 3 Absatz 2).
- (ii) Wie schon bei der gemeinsamen Berufsbildungspolitik (Artikel 128) und der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene auf dem Gebiet der Ausbildung gehen die einzelnen Programme im wesentlichen von Ausbildungsniveaus bzw. Bevölkerungsgruppen aus.

Die Ziele der gemeinsamen Berufsbildungspolitik befassen sich sowohl mit den kulturellen als auch mit anderen Bereichen, da sie von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgehen, die Zugang zur Ausbildung erhalten sollen.

Die Investitionen in das Humankapital durch die Berufsbildung in den kulturellen Bereichen übersteigen den unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Nutzen in diesen Bereichen, indem sie zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität aller europäischen Bürger beitragen.

Die bestehenden Gemeinschaftsprogramme, deren Ziel die Ausbildung der europäischen Bürger ist, sind nicht nach sektorbezogenen Kriterien ausgerichtet.

Die Analyse dieser Programme zeigt allerdings, daß es für die einzelnen Bevölkerungsgruppen in den Kulturbereichen ein Potential gibt, das von den Verantwortlichen für die Berufsbildung im Kulturbereich besser koordiniert und intensiver genutzt werden kann.

Einige Ausbildungsprogramme der Gemeinschaft (z.B. Erasmus(1), Comett(2), Petra(3)) enthalten auch Projekte zur Ausbildung in den Bereichen Denkmalpflege, Audiovision, Bildende Künste, Musik usw.. Auch mit dem kürzlich verabschiedeten Force-Programm(4) sollen den Kulturschaffenden neue interessante Perspektiven eröffnet werden.

Daneben wurden im Rahmen der Verordnungen für die Strukturprogramme und in Übereinstimmung mit den einzelstaatlichen Beschäftigungspolitiken(5) unter einigen Programmen Projekte mit kultureller Bedeutung entwickelt, insbesondere im Bereich der Denkmalpflege und Restaurierung(6).

Trotzdem hat die Berufsbildung im Kulturbereich heutzutage in den Programmen zur Berufsbildung aus folgenden Gründen nur marginale Bedeutung:

- unterschiedliche kulturelle und historische Traditionen;
- Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß die meisten Aktivitäten im kulturellen Bereich von kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden;
- heterogene Strukturen, Niveaus und Rahmenbedingungen, in denen Berufsbildung im Kulturbereich erfolgt, was dazu führt, daß
 - * die Ermittlung potentieller Partner und die Verbreitung von Informationen innerhalb der Gemeinschaft dadurch erschwert werden(7);
 - * die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluß eines Abkommens und die Ausarbeitung gemeinsamer Berufsbildungsprojekte in diesem Bereich behindert werden.

Die Kommission wird ein Augenmerk darauf haben, daß die besonderen Bedingungen der Kulturbereiche bei den allgemeinen Bemühungen für die Berufsbildung möglicherweise in Zusammenarbeit mit dem Europarat(8), der hierbei über besondere Erfahrungen verfügt, berücksichtigt werden.

- (1) Erasmus: Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Studenten, ABl. Nr. L 166 vom 25.6.1987, Erasmus II: ABl. Nr. L 395/23 vom 30.12.89.
- (2) Comett: Gemeinschaftsprogramm über Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie (ABl. Nr. L 222 vom 17.8.86, Comett II: ABl. Nr. L 13/28 vom 17.1.89).
- (3) Petra: Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben, ABl. Nr. L 346 vom 10.12.87.
- (4) Force: Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft - ABl. Nr. L 156/1 vom 21.8.1990.
- (5) Der Rat und die für Kulturfragen zuständigen Minister haben in ihrer Entschließung vom 18. Mai 1984 den verstärkten Einsatz des Europäischen Sozialfonds zugunsten der Kulturschaffenden empfohlen (ABl. Nr. C 2/2 vom 4.1.85).
- (6) Insbesondere im Rahmen des Sozialfonds (Griechenland z.B. 1986 über das Ministerium für Kultur und über verschiedene lokale Behörden in diesem Rahmen mehrere Projekte zur Denkmalpflege und Restaurierung finanzieren).
- (7) Dies zeigen auch die Studien im Rahmen des Erasmus-Programms über die Anwendung des Programms in den Bereichen der darstellenden und der bildenden Künste:
 - a) Hindernisse bei der Teilnahme am Gemeinschaftsprogramm Erasmus in den Bereichen Musik, Theater und Tanz - Eurocréation Juli 1989
 - b) Hindernisse bei der Teilnahme am Erasmus-Programm auf den Bereichen Kunst und Design. Pierre Kuenz, Juli 1989 (88-23-Era-018/FR).
- (8) Derzeit arbeiten der Europarat und die durch die Kommission vertretene Europäische Gemeinschaft im Rahmen der Berufsbildung im Kulturbereich bei einigen konkreten Initiativen zusammen, die auf die Verbesserung der Informationsverbreitung zwischen den für die Berufsbildung in den künstlerischen Berufen zuständigen Stellen und den Kulturbehörden in den Regionen abzielen (z.B. Réseau européen des administrateurs culturels régionaux, Fondation Marcel Hichter, Belgien).

Mit dieser Mitteilung wird also im wesentlichen das Ziel verfolgt, die Hauptaufgabe der Kommission im Bereich der Berufsbildung im kulturellen Bereich zu definieren.

Diese Aufgabe besteht zunächst darin, den spezifischen Bedarf der Kulturbereiche bei der Erstausbildung, der Hochschulausbildung und der Weiterbildung festzustellen, um in einer zweiten Phase vorrangige Aktionen vorzuschlagen, mit denen die bestehenden Strukturen und Mittel sinnvoller eingesetzt werden können.

Hauptziel der Kommission ist hierbei, die Verantwortlichen im Bildungsbereich dabei zu unterstützen, sich beim Einsatz dieser Strukturen und Mittel abzustimmen, um ihre Aktionen autonom vorantreiben zu können.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, die vorrangigen Bereiche abzustecken und einen Aktionsplan vorzuschlagen.

2. Vorrangige Bereiche

Die Grenzen des "kulturellen" Bereiches sind fließend. Die Kommission, die von vornherein keinen Sektor ausschließen möchte, plant ein schrittweises, nach Prioritäten ausgerichtetes Vorgehen und konzentriert ihre Bemühungen auf einige wesentliche und dringende Sektoren.

Entsprechend den Entschlüssen der Minister vom 27. Mai 1988⁽¹⁾ hat die Kommission drei vorrangige Sektoren ausgewählt, in denen sie verstärkt tätig werden will:

- Audiovisueller Bereich
- Denkmalpflege/Restaurierung
- Übersetzung.

In beiden letztgenannten Bereichen, d.h. der Denkmalpflege/Restaurierung und der Übersetzung, ist die Kommission im Rahmen ihrer kulturellen Bemühungen bereits mit einer beschränkten Aktion zur Unterstützung der Berufsbildung seit mehreren Jahren tätig.

Wie bei der Vorstellung der sektoralen Erhebungen näher ausgeführt wird, (vgl. S.8b) dienen die beiden vorrangigen Bereiche als Versuchsbereiche, wobei die schrittweise Abwicklung der drei Teile der Bilanz (vgl. Aktionsplan S.6) nicht abgewartet wird.

(1) Die Berufsbildung im audiovisuellen Bereich

Die Berufsbildung im audiovisuellen Bereich wird im Rahmen des "Media"-Programms als Schwerpunkt behandelt.

Mehrere Projekte des "Media"-Programms beinhalten einen wichtigen Aspekt der Entwicklung beruflicher Kompetenzen (BABEL-SCRIPT-CARTOON-CLUB MEDIA). Andererseits haben die "Unternehmer der europäischen Audiovision / EAVE" seit 1988 Tagungen zur wirtschaftlichen und kommerziellen Berufsbildung junger Produzenten geschaffen, die die Bemühungen auf nationaler Ebene ergänzen. Hinzu kommt die Errichtung der "Media Business School", einer Koordinierungs- und Organisationsstruktur für qualifizierte Tagungen für Fachleute im europäischen audiovisuellen Bereich. Diese Seminare sollen den Fachleuten ermöglichen, sich den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten im europäischen audiovisuellen Bereich anzupassen und sich die notwendigen Handlungskompetenzen anzueignen, um seine Vorteile maximal auszunutzen.

Die Kommission wird im Rahmen des Aktionsprogramms zur Förderung der Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie "Media" (1991 - 1995)⁽²⁾ ihre Aktion in diesem Bereich fortführen und verstärken. Ein Entschlußvorschlag liegt zur Zeit zur Debatte im Rat vor.

(1) ABl. Nr. C197/1 vom 27.7.1988

(2) KOM(90)132 endg.

(II) Berufsbildung im Bereich Denkmalpflege/Restaurierung

Wie groß die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Erhalts des kulturellen Erbes in der Gemeinschaft ist, zeigt sich an dem relativ hohen Gewicht, das diesem Sektor in den Berufsbildungsprogrammen der Gemeinschaft zukommt, wie Petra, dem Programm zur Förderung der Mobilität von Studenten⁽¹⁾ Erasmus usw. oder auch Eurocare⁽²⁾ im Rahmen von Eureka⁽³⁾.

Damit können Regionen, deren Wirtschaftslage im Wandel begriffen ist, durch Aufrechterhaltung eines Netzes kleiner und mittlerer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf verschiedenen Qualifikationsebenen neu belebt werden. Generell verhelfen Denkmalpflege und Restaurierung zu einer Hebung der Lebensqualität der europäischen Bürger durch die Aufwertung ihrer Umwelt, und sie erlauben einen besseren Einsatz des Potentials an Humankapital.

Der Europarat und die UNESCO, wie auch zahlreiche Institutionen wie ICCROM⁽⁴⁾, ICOM⁽⁵⁾, und ICOMOS⁽⁶⁾, widmen den Fragen der Ausbildung und Information auf diesem Bereich seit vielen Jahren ihre besondere Aufmerksamkeit.

Der Europarat hat sich in enger Zusammenarbeit mit der Kommission insbesondere um die Förderung der Berufszweige bemüht, die für Denkmalpflege und Restaurierung eingesetzt werden können, und zwar über eine europäische Zusammenarbeit der Ausbildungszentren (früher Ausbildungszentrum für Handwerker in Venedig).

Die Kommission beabsichtigt, ihre Initiativen mit denen der Mitgliedstaaten, auch aber mit den vorgenannten Institutionen besser abzustimmen und zu koordinieren, um Überschneidungen zu vermeiden und zum geeigneten Zeitpunkt gemeinsame Initiativen einleiten zu können, indem sie sich verstärkt die Leistungen und Erfahrungen der internationalen Organisationen zunutze macht.

Der Bereich der Denkmalpflege/Restaurierung deckt eine Vielzahl von Berufszweigen ab. Mit einer Aktion, die auf das Ausbildungsniveau abzielt, sollen sowohl traditionelle Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten und weiter vermittelt, wie auch die höchstentwickelten Fachtechniken für diesen Sektor genutzt werden.

Im Rahmen ihrer "kulturellen Aktion" hat die Kommission den Studenten der Gemeinschaft ermöglicht, mit Stipendien für die renommiertesten internationalen Ausbildungszentren ihre Kenntnisse zu erweitern (vgl. Anhang 2).

Bei einer solchen Aktion, die zum großen Teil die Hochschulausbildung betrifft, verfolgt die Kommission das Ziel, die Qualität der Ausbildungszweige über den Multiplikatoreffekt dieser internationalen Lehrveranstaltungen in den Mitgliedstaaten zu verbessern.

-
- (1) Programm zur Förderung der Mobilität von Studenten - AbI . Nr. L331/436 - 19.12.84
 - (2) Eurocare: european project of conservation and restoration, Stockholm, Ministerkonferenz vom 16./17. Dezember 1986
 - (3) Eureka: Erklärung von Hannover vom 5./6. November 1985
 - (4) ICCROM: International Centre for the Study of the preservation and the restoration of cultural property
 - (5) ICOM: Internationaler Museumsrat
 - (6) ICOMOS: Kongress der Denkmalspflieger

(iii) Ausbildung der Übersetzer

Die Ausbildung der Übersetzer und insbesondere die der literarischen Übersetzer bedingt die Qualität der Übersetzungen⁽¹⁾. Angesichts der Grenzen der Mehrsprachigkeit fördern gute Übersetzungen das Verständnis und die Kommunikation zwischen den Europäern.

Die Kommission hat seit mehreren Jahren besondere Bemühungen im Bereich der Übersetzung eingeleitet und fährt insbesondere damit fort, das Programm EUROTRA⁽²⁾ mit dem Ziel weiterzuentwickeln, ein gemeinschaftliches Übersetzungssystem in den neun offiziellen Sprachen der Gemeinschaft zu errichten.

In der Mitteilung "Das Buch: ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in Europa"⁽³⁾ unterstreicht die Kommission die Bedeutung, die sie dem Ausbau spezifischer Ausbildungsgänge für Übersetzer zumißt, und schlägt eine Reihe vorrangiger Aktionen hierfür vor⁽⁴⁾.

Entsprechend der Entschließung vom 18. Mai 1989⁽⁵⁾ des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen hat die Kommission ihre Unterstützung für die bestehenden literarischen Übersetzerkollegs (vgl. Anhang 2) verstärkt und die Einrichtung eines Netzwerks bestehender Übersetzerkollegs gefördert.

Sie beabsichtigt, im kommenden November diese Kollegs zusammenzuführen, um über den Stand ihrer Tätigkeiten informiert zu werden und mit ihnen die Leitlinien ihrer künftigen Entwicklung festzulegen.

Über ein Netz von literarischen Übersetzerkollegs können Berufsübersetzer im Erfahrungsaustausch mit anderen Übersetzern ihre Kenntnisse erweitern.

Ausgehend davon will die Kommission prüfen, mit welchen Mitteln vor allem auf Hochschulebene die spezifischen Ausbildungsgänge für die einzelnen Fachrichtungen der Übersetzung gefördert werden können. Dabei sollen die Ergebnisse der Aktionen berücksichtigt werden, die der Europarat im Rahmen seines zwischenstaatlichen Programms für 1990 und dem Programm des Rates für kulturelle Zusammenarbeit für 1991 durchführt.

III. AKTIONSPLAN

Die von der Kommission vorgeschlagene Aktion läuft entlang zweier Achsen:

- 1. Klärung der bestehenden Probleme
- 2. Sofortige experimentelle Aktionen.

(1) ABL. Nr. C309/03 vom 19.11.87

(2) KOM (89)603 vom 6.12.89

(3) KOM(89)258 endg. vom 3.8.89

(4) KOM(89) 258 endg., S.12

(5) ABL. Nr. C183/01 vom 20.7.89

1. Klärung der bestehenden Probleme

Die Kommission will zunächst eine Bilanz der Lage und des Bedarfs der Berufsbildung im Kulturbereich aufstellen, die auf die Ziele der gemeinsamen Berufsbildungspolitik bezogen ist. Diese Bilanz soll präzise Informationen über die Lage und den Bedarf der Ausbildung im Kulturbereich in den Mitgliedstaaten enthalten und über sektorale Erhebungen konkrete Initiativen ermitteln, deren Durchführung auf Gemeinschaftsebene durch den dadurch entstehenden "Mehrwert" größte Effizienz verspricht. Damit sollen also zugunsten der Ausbildung im Kulturbereich die Kriterien zur Festlegung von Aktionen ermittelt werden, die innerhalb der Gemeinschaft wesentliche Wirkungen zeigen können.

Diese Bilanz umfaßt die drei folgende Teile:

- a) Umfragen über die Lage und den Bedarf der Berufsbildung im Kulturbereich in den Mitgliedstaaten;
- b) sektorale Erhebungen;
- c) Vorlage der Ergebnisse der Bilanz über die Berufsbildung in den Kulturbereichen.

a) Umfragen über die Lage und den Bedarf der Berufsbildung im Kulturbereich in den Mitgliedstaaten

Mit den Umfragen sollen faktisch die wichtigsten Stärken und Schwächen des Angebots und des Zugangs zur Berufsbildung im Kulturbereich in den Mitgliedstaaten auf den verschiedenen Ebenen der Berufsbildung ermittelt und die Übereinstimmung der beruflichen Qualifikationen untersucht werden.

Ohne den Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit oder auf absolute Vergleichbarkeit zu erheben, sollen diese Umfragen eine Übersicht über die Vielfalt der Ansätze und der Probleme in den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Richtlinien der gemeinsamen Berufsbildungspolitik und insbesondere mit dem Netzwerk der verschiedenen Berufsbildungsebenen gestatten.

Außerdem werden diese Umfragen im Rahmen der Abschaffung der Binnengrenzen und der Maßnahmen zur Erleichterung des freien Verkehrs von Personen die Qualifizierungsprobleme in diesen Bereichen und das Problem der Mobilität der Personen, die im kulturellen Bereich arbeiten, erheben.

Mit einem so gearteten praktischen und kompatiblen Werkzeug will die Kommission:

- zur Vervollständigung der Analyse nationaler und regionaler Politiken beitragen;
- im Rahmen der auf nationaler und regionaler Ebene unternommenen Aktionen und Initiativen für eine Berufsbildung im Kulturbereich die Maßnahmen festlegen, die bei ihrer Durchführung auf Gemeinschaftsebene geeignet sind, diese Bemühungen zu unterstützen und zu verstärken;
- die Mobilität der Personen, die im kulturellen Bereich arbeiten, fördern.

Besondere Aufmerksamkeit soll den Initiativen zukommen, die im Rahmen der Ziele der gemeinsamen Berufsbildungspolitik

- die Übermittlung oder den Erhalt der Fertigkeiten und den Austausch von Erfahrungen fördern;
- die gezielte Verbreitung von Fachinformationen in der Gemeinschaft ermöglichen;
- die Konzentrierung und die Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung auf Gemeinschaftsebene Verantwortlichen fördern und
- die bestehenden Netze verstärken und neue Partnerschaften ausbauen.

Der Zeitplan für die Durchführung dieser Umfragen umfaßt zwei Jahre: 1991 und 1992 (vgl. Finanzbogen Anhang 1).

Die Kommission rechnet mit der Mitarbeit der Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten, damit diese Umfragen zu realistischen Ergebnissen führen.

b) Sektorale Erhebungen

Daneben will die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten sektorale Erhebungen einleiten, deren Ergebnisse die der Umfragen vervollständigen und präzisieren sollen.

Aus praktischen Gründen wird die Kommission diese Erhebungen schrittweise in den einzelnen Kulturbereichen durchführen. Ohne die Gesamtergebnisse der genannten Bilanz abzuwarten, wird sie mit den zwei vom Rat als vorrangig eingestuftten Sektoren beginnen, und zwar der Berufsbildung im Bereich der Denkmalpflege/Restaurierung und der Übersetzung.

Die Kommission will zu diesen Beratungen die verschiedenen Partner hinzuziehen (Berufsvertreter, Verantwortliche für die Berufsbildung und Aufsichtsbehörden), die für die Festlegung und -Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen in den Kulturbereichen zuständig sind. Der Wille zur Zusammenarbeit und die gemeinsame Verpflichtung aller Partner sind Vorbedingung für den Erfolg der Vorschläge für gemeinsame Aktionen, insbesondere in diesem Bereich.

Für einen erfolgreichen Abschluß dieser sektoralen Erhebungen beabsichtigt die Kommission, Seminare in den einzelnen Sektoren durchzuführen und die Ergebnisse dieser Beratungen bekanntzumachen.

(i) Sektorbezogene Seminare

Wie es die gemeinsame Berufsbildungspolitik sektorübergreifend bezweckt, sollen in diesen Seminaren die einzelnen Sektoren der Berufsbildung in der Reihenfolge ihrer Priorität an Hand der drei folgenden Leitlinien untersucht werden:

- berufliche Erstausbildung der Jugendlichen;
- Schul- und Hochschulausbildung;
- berufliche Weiterbildung.

Darauf soll sich ein Informations- und Erfahrungsaustausch aufbauen, der es ermöglicht,

- die Vielzahl der Ansätze und der Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten zusammenfassend zu beleuchten;
- die öffentlichen und privaten Verantwortlichen zu neuen Lösungen zu führen, um ihren spezifischen Anforderungen gerecht zu werden;
- grenzüberschreitende Initiativen abzustecken, die bei Durchführung auf Gemeinschaftsebene zum Ausbau des Angebots und zur Erleichterung des Zugangs zur Berufsbildung in der Gemeinschaft in diesen Bereichen beitragen können.

(II) Verbreitung der Ergebnisse der Beratungen

Um allen Interessierten Teilnehmern diese Überlegungen zugänglich zu machen, wird die Kommission die Schlußfolgerungen dieser Beratungen regelmäßig bekanntgeben.

c) Vorlage der Ergebnisse der Bilanz über die Berufsbildung in den Kulturbereichen

Die Kommission wird die Vertreter der Berufszweige vor Ende des Jahres 1992 über die Ergebnisse der Bilanz über die Berufsbildung in den Kulturbereichen unterrichten.

Dieser bereits früher (vgl. S. 6) genannte dritte Teil der Bilanz bezweckt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Umfragen und der sektoralen Erhebungen, um daraus unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele der gemeinsamen Berufsbildungspolitik die Schlußfolgerungen zu ziehen.

In der Zwischenzeit wird die Kommission ihre Aufmerksamkeit auf eine beschränkte Zahl vorrangiger Bereiche konzentrieren.

2. Sofortige experimentelle Aktionen

Um ihre Bemühungen im Rahmen der "kulturellen Aktion" auf den Gebieten der Denkmalpflege/Restaurierung und Übersetzung (vgl. Anhang) zu intensivieren, beabsichtigt die Kommission, in den beiden als vorrangig eingestuften Sektoren Methoden zu erproben, mit denen die folgenden Ziele erreicht werden sollen:

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung Verantwortlichen
 - * durch Studienbesuche: die Erarbeitung gemeinschaftlicher Vorhaben: die Verantwortlichen der Berufsbildung können auf diese Art mit ihren Kollegen der anderen Mitgliedstaaten den Abschluß von Kooperationsverträgen vorbereiten;
 - * durch Lehreraustausch: die Verbesserung des Inhalts der Berufsbildung durch Erfahrungsaustausch und den Einbezug der europäischen Dimension in den Unterricht.
- Verbesserte Informationsverbreitung über die Berufsbildung in der Gemeinschaft
 - * durch gezielte Information für Ausbilder und Fachleute;
 - * durch spezifische Information für junge Menschen in der Erstausbildung oder in der Hochschule, um ihnen eine Orientierung an den vorhandenen Ausbildungen, ihren Inhalten, Zugangsbedingungen und Qualifikationsniveaus zu ermöglichen;
 - * durch Bemühungen für eine größere Konkordanz der beruflichen Qualifikationen in der Gemeinschaft.

- Förderung innovativer Entwicklungen in den Mitgliedstaaten
 - * durch Unterstützung der Darstellung von Anwendungsmöglichkeiten der neuen Technologien, insbesondere der Informatik;
 - * durch Unterstützung von Modellversuchen in der Berufsbildung.

Die Kommission wird nach Abschluß des auf zwei vorrangige Bereiche beschränkten Experiments eine Evaluierung der Ergebnisse vornehmen, um sie bei dem Verfahren der sektoralen Erhebung, das auf alle Kulturbereiche anzuwenden ist, zu berücksichtigen.

ANHANG 1

FINANZBOGEN

1. Haushaltsstelle
Artikel B 3200
2. Rechtsgrundlage
Artikel 205 EWG-Vertrag
3. Klassifizierung der Ausgaben
Nicht obligatorisch
4. Beschreibung
 1. Bilanz über die Lage und den Bedarf der Berufsbildung in dem Kulturbereich
 - a) Umfragen in den Mitgliedstaaten
 - b) Sektorbezogene Beratungen
 - c) Vorlage der Ergebnisse der Bilanz über die Berufsbildung in den Kulturbereichen
 2. Sofortige experimentelle Aktionen
 - a) Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung Verantwortlichen
 - b) Unterstützung der Verbreitung von Informationen über die Berufsbildung
 - c) Unterstützung der Innovation in den Mitgliedstaaten
 - d) Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen an gemeinsamen Projekten
5. Begründung
Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen vom 27. Mai 1988.
6. Finanzielle Auswirkungen
Insgesamt : 1,2 Mio ECU für die Haushaltsjahre 1991/1992
Tabelle: beigelegt
7. Etwaige Auswirkung auf die Einnahmen
keine
8. Vorgesehenes Kontrollsystem
 - 8.1 Finanzkontrolle
 - 8.2 Wissenschaftliche und technische Kontrolle: GD X-2 und Task Force (Humanressourcen)
9. Erforderliches Personal(*)
 - 1 A7/4
 - 1 B
 - 3 C

(*) Diese Stellen sind entweder durch interne Umbesetzungen oder im Rahmen der Personalbesetzung für 1991 einzuplanen.

in 1000 ECU			
	1991	1992	Insgesamt
<u>I. Bilanz über die Lage und den Bedarf der Berufsbildung in den Kulturbereichen</u>			
a) <u>Umfragen in den Mitgliedstaaten</u> Umfragen über die Lage und den Bedarf der Berufsbildung im Kulturbereich nach dem Niveau der Berufsbildung	150	100	250
b) <u>Sektorbezogene Beratungen</u> Seminare für die einzelnen Kulturbereiche für Vertreter der Berufszweige, die für die Berufsbildung Verantwortlichen und Aufsichtsbehörden Sektoren erster Priorität - Denkmalpflege/Restaurierung - Übersetzung (5 Tagungen von je 2 Tagen) Sektoren zweiter Priorität (mindestens 5 Sektoren)	150	150	300
c) <u>Vorlage der Ergebnisse der Bilanz</u>		150	150
Teilsumme I	300	400	700
<u>II. Sofortige experimentelle Aktionen</u>	250	250	500
a) <u>Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung Verantwortlichen</u>			
b) <u>Unterstützung der Verbreitung von Informationen über die Berufsbildung</u>			
c) <u>Unterstützung innovatorischer Experimente</u>			
d) <u>Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen an gemeinsamen Projekten</u>			
Teilsumme II	250	250	500
Insgesamt I + II (*)	550	650	1200

(*) für die vorgeschlagene Aktion wurden Mittel in die Haushaltslinie B 3200 im Haushaltsvorentwurf für 1991 eingesetzt.

ANHANG 2

AUSBILDUNGSSSTIPENDIEN FÜR DIE BEIDEN ALS VORRANGIG EINGESTUFTEN SEKTOREN FÜR 1990:

I. Denkmalpflege/Restaurierung: (Insgesamt: 275.300 ECU)

- a) Architektonisches Erbe
 - ICCROM, Italien
 - Centre d'étude pour la conservation du patrimoine architectural et urbain, Universität Löwen, Belgien
 - Center for conservation studies, Universität York, Großbritannien
- b) Handwerker
 - Pro Venezia Viva, Europäisches Zentrum zur Ausbildung von Handwerkern für den Erhalt des architektonischen Erbes, Italien
- c) Archäologie
 - Institute of archeology, Universität London, Großbritannien
 - Europäisches Hochschulzentrum für Kulturgüter (Ravello), Italien

II. Kolleg für literarische Übersetzer: (Insgesamt: 130.000 ECU)

- Europäisches Übersetzer-Kollegium, Straelen, Bundesrepublik Deutschland
- Collège International des Traducteurs Littéraires, CIL Arles, Frankreich
- Collegio di Proeida SITL: Sindacato Italiano Traduttori Letterari, Italien
- Casa del Traductor de Tarazona, Spanien
- British Centre for Literary Translation, Universität von East Anglia, Norwich, Großbritannien

Beschluß

des Bundesrates

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur
Berufsbildung im kulturellen Bereich
(Vorläufige Fassung)

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat bedauert, daß der Rat der EG und die im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister in Form von Schlußfolgerungen am 19. November 1990 auf die Mitteilung reagiert haben, bevor der Bundesrat diese Stellungnahme hat abgeben können. Der Bundesrat nimmt dies zum Anlaß, die Bundesregierung erneut zu bitten, bei der EG dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen der dortigen Verfahren ausreichend Zeit für die innerstaatliche Meinungsbildung gemäß Artikel 2 des Gesetzes zu Einheitlichen Europäischen Akte bleibt.
2. Der Bundesrat begrüßt den vorgesehenen Erfahrungs- und Informationsaustausch und die vorgesehene Förderung der Mobilität in den kulturellen Berufen. Der Bundesrat teilt die in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte Auffassung der EG-Kommission, diese Maßnahmen insbesondere im Rahmen bestehender Programme durchzuführen.
3. Der Bundesrat stellt fest, daß Artikel 205 EWG-Vertrag keine Rechtsgrundlage für die vorgesehenen Maßnahmen bildet. Insgesamt gibt der EWG-Vertrag der EG keine

...

Zuständigkeit, Vorgaben - auch mittelbare - für Organisation und Inhalte der Ausbildung in den kulturellen Berufen zu machen.

4. Dementsprechend darf weder die vorgesehene Unterstützung von Modellversuchen noch die einseitige Hervorhebung der Ausbildung auf Hochschulebene, insbesondere bei der Übersetzer Ausbildung, zu einer indirekten Einwirkung auf die Organisation und Inhalte von Ausbildungsgängen führen. Bei den vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sind deshalb alle mitgliedstaatlichen Einrichtungen einzubeziehen.
5. Der Bundesrat erwartet, daß alle in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten im EG-Ausschuß für Kulturfragen und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Europarat unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität durchgeführt werden.